

GESTALTUNGSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,

Gerd Wilkens
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)
Mühlenstraße 31 33607 Bielefeld

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10, 12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Vorsitzender

Schriftführer/in

LEGENDE

	Plangebietsgrenze des Gestaltungsplanes
	Bestandsgebäude / Umnutzung geplant
	Vorschlag für neue Gebäude mit Flachdach
	Geschossigkeit z.B. IV 4-geschossig V _{5.1e} 5.1e als Staffelgeschoss
	Vorschlag für neues Gebäude mit Satteldach und Firstrichtung
	Private Garagen
	Nebenanlagen
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Parkplätze
	Private Stellplätze
	Privatweg
	Private Grundstücksfläche
	Private Grünfläche
	Parkanlage mit Spielbereich (Quartiersplatz)
	Anzupflanzender Baum (nicht standortgenau)
	Wasserfläche
	Vorhandener und zu erhaltender Baum (außerhalb des Plangebietes)
	Fuß- / Radweg
	Fußweg
	Maßzahl (in m)

BEBAUUNGSPLAN NR. III / 3 / 98.00
"FRACHTSTRASSE"
TEILPLAN A

GESTALTUNGSPLAN M. 1 : 500

VERFAHRENSSTAND:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 16.06.2009
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 29.06. - 03.07.2009
ENTWURFSBESCHLUSS 19.01.2010
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 12.02. - 12.03.2010
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD
BAUAMT, 600.42
(SCHILDESCHKE, JÖLLENBECK, MITTE-WEST)

Drees Huesmann - Bielefeld

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

TEIL A: NUTZUNGSPLAN
PLANZEICHENERKLÄRUNG
TEIL B: ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN;
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN,
ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE;
SONSTIGE HINWEISE;
SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM
PLANINHALT

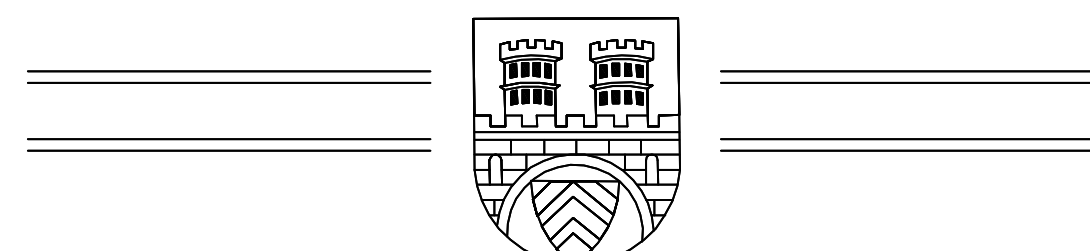
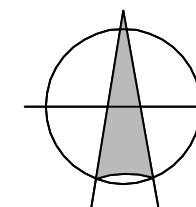
DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT IST:
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: TEILFLÄCHE DES GEBIETES
ÖSTLICH WALTHER-RATHENAU-STRASSE /
WESTLICH FRACHTSTRASSE

GEMARKUNG / FLUR: BIELEFELD / FLUR 73 UND 74
KARTENGROUNDLAGE: 16.03.2009

MAßSTAB: 1:500

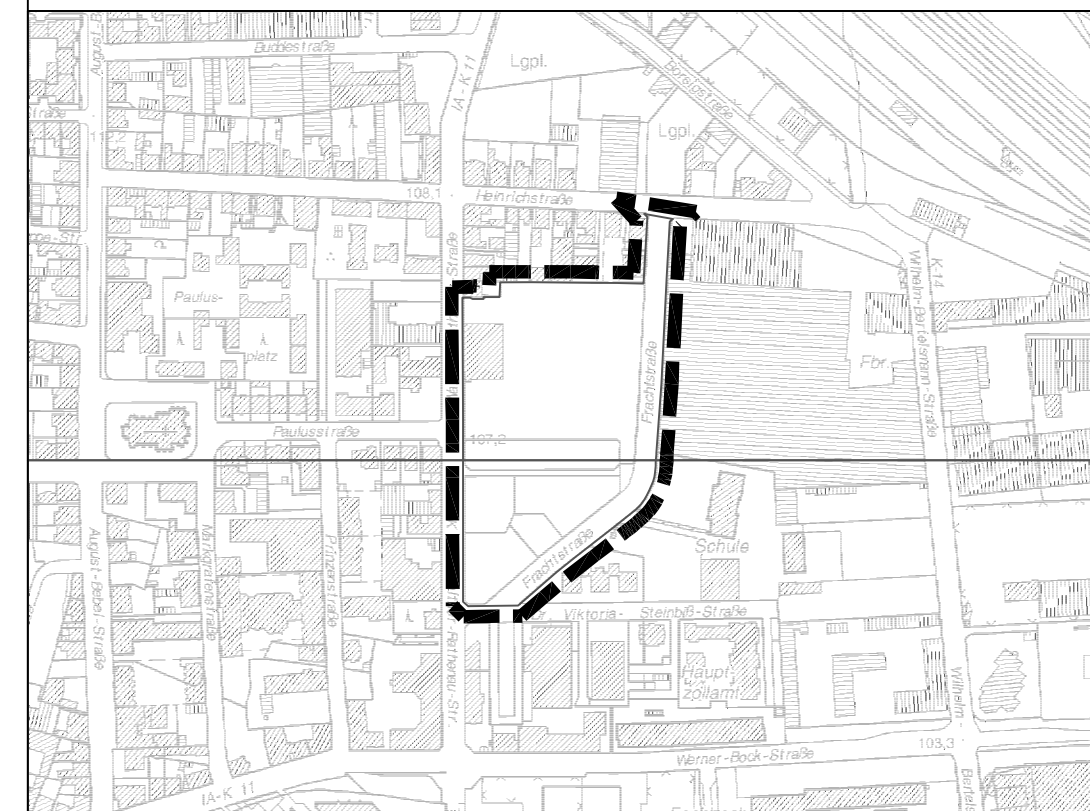
0 5 10 15 20 25 M



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK MITTE

NEUAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. III / 3 / 98.00
"FRACHTSTRASSE"
TEILPLAN A

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000



GESTALTUNGSPLAN